

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.03.2021
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 21:38 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher per WebEx
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle per WebEx
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Klaus Schiele
Herr Michael Lissner

Herr Michael Schlegel
Herr Jörg Wiggerhauser
Frau Simone Pones

Tagesordnung:

- 24 Bürgerfrageviertelstunde**
- 25 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 26 Vergabe von zehn städtischen Bauplätzen im Baugebiet Torkelhalden in Riedheim – Vorstellung der Bewerber
Vorlage: 2021/889**
- 27 Beratung des Antrages der Fraktion der Freien Wähler zur Einrichtung einer Stelle „ehrenamtliche(r) Seniorenbeauftragte(r)“
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/891**
- 28 Resolution für Mitentscheidung der Stadt Markdorf über den Bau der Ortsumfahrung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/892**
- 29 Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2012 - 2017 für die Emil- und Maria-Lanzstiftung - Abschluss des Prüfungsverfahrens
Vorlage: 2021/884**
- 30 Allgemeine Finanzprüfung der Stiftung Spitalfonds Markdorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2012-2017 - Abschluss des Prüfungsverfahrens
Vorlage: 2021/886**
- 31 Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2012 - 2017 - Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 2021/887**
- 32 Neubau einer Verbundleitung von Lipbach zum Pumpwerk Riedwiesen zur Erreichung einer Ersatzwasserversorgung für Markdorf
Vorlage: 2021/893**

33 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute die 2. Sitzung in Form einer Hybridsitzung stattfindet, man habe dazu alles vorbereitet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Frau Gretscher und Frau Sträßle werden sich an dieser Sitzung per Videoübertragung beteiligen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

24 Bürgerfrageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuschauer meldet sich Herr Dietrich. Herr Dietrich erklärt, er wohne mit seiner Frau nun seit 2007 in Markdorf, seit Jahren bewege das Thema Südumfahrung die Bürger der Stadt. Er wolle sichergestellt haben, dass der Gemeinderat in dieser Entscheidung nicht als Randfigur auftrete, sondern als souveräne Vertretung der Markdorfer Bürger. Unabhängig davon, ob die Entscheidung positiv oder negativ ausfalle. Bei den finanziellen Großprojekten die anstehen, sei es fraglich, ob bei den Investitionen in Grundschulen und Kindergärten sowie die Straßeninfrastruktur noch die Kosten für die Umgehungsstraße gestemmt werden könne. Er möchte wissen, ob man darauf vertrauen könne, dass der hier anwesende Gemeinderat unabhängig von seiner politischen Richtung, seiner privaten Meinung für oder gegen die Südumfahrung dafür Sorge trage und alles Notwendige dafür tue, dass die Kosten zumindest gleichmäßig auf den Landkreis und die Stadt aufgeteilt werden. Weiter möchte er wissen, ob zur Finanzierung der Umfahrung Gebühren wie z.B. die Grundsteuer erhöht werden bzw. andere Projekte deswegen zurückgestellt werden müssen. Er und die Bürger würden darauf vertrauen, dass über das Budget der Stadt, der Gemeinderat als Souverän entscheide und nicht andere. Herr Bürgermeister Riedmann greift hier ein und erklärt, der Vortrag von Herrn Dietrich sei eine Stellungnahme jedoch, keine Frage. Die Stadt Markdorf sei vertraglich gebunden, heute stelle sich auch nur die Frage, ob man den Kreistag nochmals bitten solle, dass die Stadt die Möglichkeit erhält, nochmals ihre Meinung abgeben zu können.

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Frau Muri. Ihr gehe es heute um die Entscheidungsfindung zum Thema Südumfahrung, sie bitte hier um Offenheit zu diesem Thema. Sie habe Angst, dass es bei der Entscheidung zur Südumfahrung wieder zu einer Spaltung pro und contra in der Bevölkerung kommen könne, wie es bereits beim Bischofsschloss der Fall gewesen sei. Sie möchte wissen, wie viele der Gemeinderäte die heute hier sitzen, bereits damals beim Bürgerentscheid mit dabei waren. Wichtig sei ihr, dass der Gemeinderat als starker Stadtrat geschlossen auftrete und dies auch gegenüber den Bürgern zeige. Herr Riedmann erklärt, dies sei keine Frage gewesen. Dies sei eine Aufforderung an den Gemeinderat gewesen. Der Gemeinderat, als auch jedes einzelne Mitglied, unabhängig seiner Parteizugehörigkeit reagiere grundsätzlich entlang dieser Erwartung. Er erklärt nochmals, der Gemeinderat werde heute nicht über ja oder nein zur Südumfahrung abstimmen, es gehe lediglich darum, ob die Stadt Markdorf über die vertraglichen Inhalte hinaus nochmals ein Mitspracherecht im

Kreistag bekomme. Träger des Projekts Südumfahrung sei der Bodenseekreis. Wenn der Kreistag dem zustimme, werde man hier im Rat nochmals auch mit Unterstützung von Verkehrsplanern und anderen Beteiligten darüber diskutieren.

25 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es nichts zu berichten.

26 Vergabe von zehn städtischen Bauplätzen im Baugebiet Torkelhalden in Riedheim – Vorstellung der Bewerber Vorlage: 2021/889

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.7.2020 die Kalkulation und die hieraus resultierende Festsetzung der Abgabepreise für die zehn städtischen Bauplätze im Neubaugebiet Torkelhalden in Riedheim beschlossen (siehe beigefügte Power-Point-Präsentation PPP, Anlage 1).

In der öffentlichen Sitzung vom 19.1.2021 wurden die Richtlinien zur Bauplatzvergabe vom Gemeinderat neu gefasst. Diese sind in der beigefügten PPP noch einmal aufgeführt. Dabei lassen die rechtlichen Bestimmungen des EU-Vergaberechts („EU-Kautelen“) lediglich eine Gewichtung des „Einheimischenbezugs“ von maximal 50 % gegenüber den „Sozialen Kriterien“ zu (in Markdorf maximal 80 Gesamtpunkte gegenüber maximal 110 Punkten bei den Sozialkriterien). Ermessenspunkte des Gemeinderats im Einzelfall sind (selbst unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes) rechtlich nicht mehr zulässig. Aufgrund der umfangreichen und komplexen Materie war bereits in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 eine Vorinformation der Verwaltung – ohne Beratung - an den Gemeinderat mit umfangreichen Unterlagen erfolgt. In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 in der Stadthalle war der gesamte Themenkomplex ausführlich öffentlich vorgestellt und vom Gemeinderat vorberaten worden.

Anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.1.2021 erfolgte auch der Ausschreibungsbeschluss des Gemeinderats mit Vorgabe einer Mindestpunktzahl von 94 Punkten, einer Mindestfinanzierungssumme von 740.000,00 € für die Kettenhaus-Bauplätze Nr. 2 bis 8 sowie 10 und einer Mindestfinanzierungssumme von 900.000,00 € für die Mehrfamilienhausbauplätze Nr. 11 und 12 – jeweils mit einer angemessenen Eigenkapitalquote von 20 % (= 148.000,00 € bzw. 180.000,00 €). Die Eigenkapitalquote ist dabei auch bei ähnlichen Finanzierungsbausteinen erfüllt (z.B. KfW-Tilgungszuschüsse oder durch nachgewiesene zinslose Verwandtendarlehen). Dem Musterkaufvertragsentwurf wurde bei einer Erhöhung bzw. Verdoppelung der maximalen Vertragsstrafe auf 20.000,00 € vom Gemeinderat zugestimmt, sofern sich nachträglich herausstellt, dass ein Bewerber (trotz ausdrücklichem Hinweis im Bewerbungsbogen) aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben (z. B. Verschweigen von vorhandenem Wohneigentum) eine Bauplatzzuteilung erhalten hat.

Am 23.2.2021 hat der Gemeinderat mehrheitlich dem erhöhten Energiestandard gemäß einem „KfW Effizienzhaus 40 Plus“ mit Aufnahme dieses verpflichtenden Energiestandards in § 5 der Kaufverträge bezüglich der Bauverpflichtung der zukünftigen Bauplatzkäufer zugestimmt.

Den Zeitplan zur Ausschreibung der Bauplätze hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 19.1.2021 - wie folgt - beschlossen:

22.1.2021 bis 1.3.2021 Öffentliche Bauplatzausschreibung über Homepage und (mehrfach) Amtsblatt; vorliegende Bewerberfamilien, die die Mindestpunktzahl von 94 voraussichtlich erreichen, werden mit Übersendung Exposee zeitgleich benachrichtigt.

März 2021 Öffentliche Vergabeentscheidung Gemeinderat, danach Benachrichtigung der 16 bis 18 Bewerber mit Zuteilungschancen mit Aufforderung zur Bestätigung der Bauplatzwunschreihenfolge. Parallel hierzu: Beginn der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets.

Mai 2021 10 Notartermine zur Beurkundung der Kaufverträge.

November 2021 Abschluss der Tiefbauarbeiten, nachfolgend: Freigabe an Bauherren für Baugrundstücke.

15.12.2021 Kaufpreisfälligkeit für Baugrundstücke (sowie wegen Grunderwerbsteuer separat ausgewiesene Erschließungskosten, vgl. dem Gemeinderat am 19.1.2021 vorgelegter Kaufvertragsentwurf Anlage 4 mit Beitragsablösung).

Entsprechend dieser Vorgaben des Gemeinderats erfolgte die Benachrichtigung der 180 allgemeinen Bauplatzbewerber, die teilweise schon seit Jahren ihre Bewerbung abgegeben hatten am 20.1.2021. Dabei wurden die 30 Bewerber der engeren Wahl, welche nach den vorliegenden Unterlagen vorläufig zumindest 70 Punkte erreichten, mit der Übersendung der Ausschreibungsunterlagen Torkelhalden zur Aktualisierung ihrer Unterlagen aufgefordert (z. B. aktueller Steuerbescheid oder punktrelevante neue Daten – wie z. B. Schwangerschaftsbescheinigung – nachreichen).

Bis zum Ausschreibungsende am 1.3.2021 (12.00 Uhr) sind 9 Bewerbungen eingegangen, die die Mindestpunktzahl von 94 Punkten erfüllen. Die Bewerber haben eine entsprechende Datenschutzerklärung unterschrieben, dass die Bewerber (aber lediglich mit den notwendigen Daten wie z. B. Nachname, Wohnort und Gesamtpunktzahl) in der **öffentlichen** Sitzung als Kaufinteressenten für einen städtischen Bauplatz im Baugebiet Torkelhalden transparent gemacht werden.

Sofern nach dem Bewerbungsschluss 1.3.2021 eine zwischenzeitliche Absage erfolgt ist oder eine Änderung der mitgeteilten Bauplatzwunschreihenfolge, wird dies ebenfalls in der Sitzung mitgeteilt.

Für den Dreifamilienhaus-Bauplatz Nr. 12 ist Aufgrund der Bedenken der Nachbarschaft zu der sensiblen und kostenintensiven Hangbebauung zum Hochkreuzweg und der Stellplatzsituation eine anspruchsvolle Architektur gefragt. Dieser Bauplatz wurde von Bewerberfamilien deshalb (wenn überhaupt) nur mit niedriger Priorisierung nachgefragt. Bei diesem speziellen Bauplatz sollte (sofern sich aus der Ausschreibung keine Bewerberfamilie ergibt, die nachrangig zum Zug kommt) könnte auch eine Eigenbebauung durch die Stadt für den Mietwohnungsbau erfolgen (vgl. beigefügten Beschlussvorschlag).

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt die Bewerberreihenfolge mit Punktevergabe für die zehn städtischen Bauplätze im Baugebiet Torkelhalden in Riedheim gemäß beigefügter PPP fest.
2. Sofern durch zwischenzeitlich eingetretene oder nachfolgende Absagen bis zu den Notarterminen im Mai Bauplätze für Kettenhäuser nicht verkauft werden können, erfolgt im September 2021 eine Neuausschreibung mit den gleichen Vorgaben (mit verkürzter Bewerbungsfrist).
3. Sofern der Bauplatz Nr. 12 nicht verkauft wird, ist die Eigenbebauung durch die Stadt für den Mietwohnungsbau mit einem Dreifamilienhaus zu prüfen und dem Gemeinderat (vor einer Neuausschreibung für private Bauplatzkäuferfamilien gemäß Ziffer 2.) zuvor zu berichten.

Diskussion

Herr Wiggenhauser erklärt anhand der PowerPoint Präsentation die Größe der einzelnen Baugrundstücke mit Grünfläche und Lärmschutzwall. Er zeigt anhand des Schaubildes nochmals die Bauplätze und erläutert hier die Vergabekriterien. Für die Sozialkriterien gebe es maximal 110 Punkte, für die Wohnortkriterien maximal 80 Punkte. Er erläutert die einzelnen Punkte sowie das EU Vergaberecht, nach dem diese gewertet werden. Für die Anrechnung eines ehrenamtlichen Engagements werde eine Vereinsbescheinigung verlangt. Ebenso erklärt er die Auswahlkriterien bei Punktgleichheit. Er zeigt nun die Liste der Bewerber, die Familien mit Namen, der erreichten Punktzahl sowie der gewünschten Bauplatznummer, es seien alle Familien die bereits ihren Wohnsitz in Markdorf haben. Im Moment seien 7 von 10 Bauplätzen in der Diskussion, in einigen Monaten wolle man nochmals mit der Mindestpunktzahl von 94 die verbleibenden Grundstücke ausschreiben. Das Grundstück mit der Nummer 12 könnte eventuell auch durch die Stadt selbst bebaut werden. Der Ortschaftsrat Riedheim habe in der letzten Sitzung der jetzt vorliegenden Beratungsunterlage einstimmig zuge-

stimmt. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt dies, der Ortschaftsrat habe die vorliegenden Bewerbungen einstimmig bestätigt. **Herr Holstein** stellt fest, anscheinend seien einige der Bauherren jetzt zurückgetreten, um anderswo zu bauen. Der Satz der in der letzten Sitzung getätigt wurde, „es müsse niemand in Markdorf bauen“ sei ein Antislogan für Markdorf. Jeder Bürger der in Markdorf wohnen und bauen wolle, sei willkommen. **Herr Haas** fragt nach der Art der Bebauung des Grundstücks Nummer 12, was hier gebaut werden solle, Sozialwohnungen oder etwas Anderes. Herr Riedmann erwidert hierauf, das sei noch vollkommen offen und noch nicht entschieden.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. Der Gemeinderat stellt die Bewerberreihenfolge mit Punktevergabe für die zehn städtischen Bauplätze im Baugebiet Torkelhalden in Riedheim gemäß beigefügter PPP fest.
2. Sofern durch zwischenzeitlich eingetretene oder nachfolgende Absagen bis zu den Notarterminen im Mai Bauplätze für Kettenhäuser nicht verkauft werden können, erfolgt im September 2021 eine Neuausschreibung mit den gleichen Vorgaben (mit verkürzter Bewerbungsfrist).
3. Sofern der Bauplatz Nr. 12 nicht verkauft wird, ist die Eigenbebauung durch die Stadt für den Mietwohnungsbau mit einem Dreifamilienhaus zu prüfen und dem Gemeinderat (vor einer Neuausschreibung für private Bauplatzkäuferfamilien gemäß Ziffer 2.) zuvor zu berichten.

27 Beratung des Antrages der Fraktion der Freien Wähler zur Einrichtung einer Stelle „ehrenamtliche(r) Seniorenbeauftragte(r) - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/891

Beratungsunterlage

Die Fraktion Freien Wähler hat am 28. Juni 2016 den Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines(r) ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten an den Gemeinderat gerichtet. Dieser Antrag wurde erstmals in der Sitzung vom 20. September 2016 im Gemeinderat behandelt. Laut öffentlichem Sitzungsprotokoll wurde im Rahmen dieser Diskussion die Fraktion der Freien Wähler um Präzisierung des Aufgabenprofils für eine weitere Befassung im Gemeinderat gebeten. Die Fraktion der Freien Wähler signalisierte Zustimmung zu diesem Verfahren, der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Im Jahr 2017 deutete sich an, dass es möglicherweise für diese Position Synergieeffekte durch die Etablierung einer „Senioren-Wohngemeinschaft“ geben könnte, die ehrenamtliches Engagement in Aussicht stellte. Um diese Entwicklung zu beobachten, wurde die Präzisierung des Aufgabenprofils durch die Fraktion der FW im Einvernehmen mit der Verwaltung zu-

nächst zurückgestellt. Diese Option zerschlug sich jedoch im weiteren Verfahren wegen zu geringer Nachfrage.

Am 19. Mai 2020 wurde das konkretisierte Aufgabenprofil zur Einrichtung einer Stelle „ehrenamtliche(r) Seniorenbeauftragte(r)“ an die Verwaltung übergeben. Auf der Basis dieser Ausformulierung wurde der Antrag in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 erneut diskutiert. Seinerzeit wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen, den Grundsatzbeschluss, eine ehrenamtliche Anlauf- und Informationsstelle zunächst zeitlich befristet einzurichten. Die Verwaltung wird eine Stellenbeschreibung dafür ausarbeiten, in der dann auch die Bezeichnung der Stelle, die Mailadresse sowie die Adressierung geklärt werden. Eine abschließende Beschlussfassung wird dann in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats erfolgen.“

Die Stellenbeschreibung wurde durch die Verwaltung ausgearbeitet und noch vor der Sommerpause zur Abstimmung an die Fraktionen gegeben. Die Stellenbeschreibung liegt dieser Beratungsunterlage als Anlage bei. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen erfolgten schlep-pend. Erst Anfang des Jahres 2021 gingen die letzten Antworten bei der Stadtverwaltung ein.

Nachdem diese Rückmeldungen insgesamt ein eher uneinheitliches Bild ergaben, wurde ein Wunsch aus den Reihen der Fraktion der Freien Wähler und der FDP aufgegriffen, um weitere Impulse in die Diskussion zu geben: Herr Martin Diez aus dem Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg wurde in der Sitzung vom 23. Februar 2021 um einen Erfahrungsbericht zur Tätigkeit eines hauptamtlichen Seniorenbeauftragten gebeten. Herr Diez arbeitet im Ravensburger Rathaus als Integrations- und Seniorenbeauftragter. Die Präsentation zum Erfahrungsbericht von Herrn Diez liegt dieser Beratungsunterlage als Anlage bei.

Auf der Basis der so zusätzlich erlangten Informationen soll der Gemeinderat abschließend über den Antrag der Fraktion der Freien Wähler befinden. Die Fraktion der Freien Wähler hat mitgeteilt, dass auf der Grundlage des Vortrages von Herrn Diez rechtzeitig vor der Sitzung noch ein inhaltlich modifizierter Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt über den Antrag der Freien Wähler vom 28. Juni 2016

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erteilt der Fraktion der Freien Wähler das Wort.

Frau Steffelin verliest die Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler.

Seit 2016 seien die Freien Wähler am Thema Seniorenbeauftragte /Seniorenbeauftragter dran und im Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine befristete ehrenamtliche Anlauf- und Infostelle für die älteren Menschen von Markdorf einzurichten. Der Antrag und die Ergänzungen dazu liegen dem Gemeinderat vor. Fehlende Rückmeldungen hätten dann die Stellenausschreibungen etwas ins Stocken gebracht. Dies habe sich im Nachhinein vielleicht als gar nicht so schlecht erwiesen. Man habe somit in der letzten Sitzung mit Unterstützung der FDP die Gelegenheit gehabt, Einblicke in die Arbeit des Seniorenbeauftragten aus Ravensburg, Herrn Diez, zu erhalten. Sein Vortrag habe hilfreiche Informationen geliefert. Das Leitungsteam vom MGH biete hierzu wertvolle Hilfe im Rahmen einer studentischen Projektarbeit über das Thema „Erhebung und Bedarfsanalyse Älter werden in Markdorf“ an. Bürgermeister Riedmann habe den Freien Wähler nach einem guten Gespräch bei dieser Projektarbeit die volle Unterstützung der Verwaltung zugesichert. Hierfür schon einmal vielen Dank vorab an alle Beteiligten. Die Projektarbeit dauere bis in den Sommer 2021, deshalb wünschen sich die Freien Wähler einen Beginn der Tätigkeit des Seniorenbeauftragten zum 1. Juli. Somit könnten schon erste Ergebnisse aus der Erhebung und der Bedarfsanalyse aus der Projektarbeit mit einfließen. Die Zeiten ändern sich, mittlerweile werden die Bezeichnung Demographie Beauftragte(r) anstatt Seniorenbeauftragte(r) im Sprachgebrauch verwendet, darum hielten die Freien Wähler die Umbenennung für sinnvoll. Es fühle sich somit eine breitere Altersschicht angesprochen. Die Antragsteller stellen sich einen Bewerber vor, der Spaß am Umgang mit älteren Menschen hat, kontaktfreudig und empathisch sei, sowie strukturiert arbeiten könne und in der Lage sein müsse ein Netzwerk aufzubauen. Ein sozialberuflicher Hintergrund wäre schön, jedoch für diese bürgerschaftlich engagierte Aufgabe nicht unbedingt zwingend notwendig. Die Freien Wähler seien überzeugt, dass für den Beginn ein guter Antrag vorliege. Was sich daraus nun entwickle, werde man sehen. Es sei eine große Chance für alle, diese solle man nun ergreifen. Die Freien Wähler bitten deshalb um Zustimmung, damit sich die Stadt im Bereich „älter werden in Markdorf“ weiter entwickeln könne. **Frau Deiters Wälischmiller** stellt fest, Frau Steffelin beschäftige sich schon seit Jahren mit diesem Thema. Für sie selbst sei die Frage wichtig, was man hier verbessern könne. Das Thema an sich sei noch nicht ganz ausgereift, auch der Vortrag von Herrn Diez aus der letzten Sitzung habe einiges noch nicht klären können. Sie wolle den Antrag etwas modifizieren, dazu sei die demographische Entwicklung in Markdorf zu erfassen. Die Arbeit des Beauftragten werde hier direkt vor Ort ausgeführt, die wie auch immer geartete Bezeichnung der Stelle sei ihr Moment nicht so wichtig zudem würde sie den Aufgabenbereich nicht nur auf die Senioren begrenzen. Man solle das Ziel nicht aus den Augen verlieren, wo sei der Bedarf und wie groß sei dieser. Dies sollte man zunächst erarbeiten. Man müsse wissen wo Rat und Hilfe zu finden sei. Die Fraktion der Umweltgruppe steht zum Beschluss vom Juni und finden es gut, dass man Unterstützung durch eine wissenschaftliche Hilfskraft erhalten könne. **Herr Pfluger** bestätigt, der Beschluss sei bereits getroffen worden, man solle aber nun keine Doppelstrukturen in diesem Bereich schaffen. Auch er begrüßt die Unterstützung des Mehrgenerationenhauses. Die Stelle solle öffentlich ausgeschrieben werden.

Herr Achilles stellt fest, er habe die Ergänzung der Freien Wähler, die am gestrigen späten Abend per Mail eingegangen ist, noch nicht gelesen. Auf den Vortrag von Herrn Dietz eingehend erklärt er, dass sicherlich ein Mitarbeiter mit sozialem Hintergrund bzw. ein Sozialarbeiter notwendig sei. Nicht ganz klar sei ihm, welche Zeit oder Kosten hier benannt werden könnten.

Auch habe er ein Problem mit der Ehrenamtlichkeit. Seiner Meinung nach sollte diese Stelle mit einer professionellen Kraft besetzt werden. Fraglich sei, in welcher Art und Weise oder in welcher Struktur diese in der Verwaltung eingebracht werden könne. Möglich sei z.B., ein eigenes Sachgebiet innerhalb der Verwaltung zu schaffen, bestehend aus Jugendreferat, Soziales, Behinderten- und Seniorenbeauftragtem. Darüber könne sich die Verwaltung Gedanken machen. Bis zum Sommer habe man noch etwas Zeit und könne mit Hilfe des Studenten Grundlagen zu diesem Thema schaffen. Einen groben Zeitplan habe man, ob die Stelle eine Halbtags- oder Vollzeitstelle wird, müsse man anhand der Grundlagen dann entscheiden. Die Entscheidung könne dann in die Haushaltsberatung für 2022 einfließen. **Herr Mutschler** ergänzt, er halte die Lösung der Freien Wähler für gut, man solle dies jedoch jetzt nicht zerreden, man rede schließlich nur über eine Stelle. Die Bezeichnung sei zunächst irrelevant. Man solle diese alle 6 Monate bewerten, dann sehe man, was daraus werde. Er möchte von der Verwaltung noch wissen, was die ehrenamtliche Entschädigung bedeute. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, man wolle das Konzept begleiten und halbjährlich bewerten. So könne man dann auch entscheiden, ob ein Ehrenamt ausreiche oder nicht. Entsprechend könne dies dann auch durchaus später noch professionalisiert werden. Man möchte das Projekt nun an den Start bringen und beobachten. Die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden, ein Etat hierfür stehe zur Verfügung. Zur Frage der ehrenamtlichen Entschädigung erklärt Herr Schiele, die Höhe der Entschädigungen seien vom Gemeinderat festgelegt worden. Auf dieser Grundlage werde auch mit Herrn Hartl, dem Behindertenbeauftragten abgerechnet. Normalerweise werden hier über Zeitfenster von z.B. 3 Stunden oder 3-6 Stunden abgerechnet, bei mehr als 6 Stunden werde der Höchstsatz berechnet. Herr Hartel erhalte pro Jahr ungefähr 1.100 € Entschädigung. Herr Riedmann ergänzt, bei Herrn Hartel schwanke dieser Betrag, er sei sich jedoch sicher, dass diese Summe für den Seniorenbeauftragte nicht ausreichen werde. **Frau Mock** erklärt, sie halte den Begriff für verwirrend und frage sich, ob die Nutzer damit etwas anfangen können. Seniorenbeauftragter definiert das Angebot relativ genau. Unter Demographie Beauftragter können sich wenige etwas vorstellen. **Herr Haas** stellt fest, „Gut gemeint ist nicht gut gemacht“. Die angedachte Stelle eines Seniorenbeauftragten habe doch sehr umfangreiche Arbeiten zu erledigen, er hätte sich deshalb an dieser Stelle gleich eine professionelle Kraft gewünscht. Inhaltlich habe sich an den Anträgen seit 5 Jahren nichts geändert. Er halte die Kosten hier nicht für so wichtig, da durch diese Stelle viele Aufgaben abgearbeitet werden könnten. **Herr Bitzenhofer** gibt an, man habe Herrn Diez gehört, wichtig sei hier die Erstellung der Grundlagen. Diese könnten durch die studentische Hilfskraft erstellt werden, man müsse wissen was es bereits an Infrastruktur gebe, wo sich diese befinden und wie umfangreich sie sei. Der Seniorenbeauftragte solle dann diese Grundstrukturen übernehmen und weiter ausbauen. Der Beginn mit einer ehrenamtlichen Stelle könne ein Einstieg sein, eine soziale Ausbildung halte er nicht für zwangsläufig notwendig. Auch Herr Hartel habe keine soziale Ausrichtung. **Frau Obwald** plädiert dafür, die Bezeichnung bei Seniorenbeauftragter zu belassen, dies sei ihrer Meinung nach klarer als Demographie Beauftragter. Herr Bürgermeister Riedmann bittet darum, das Thema nun nicht wieder mit Kleinigkeiten zu zerreden. Im MGH sei man glücklicher mit der Bezeichnung Demographie Beauftragter, da man somit breiter aufgestellt sein könne. Heute wolle man jedoch durch die Abstimmung das ganze anschieben, über den Rest könne man anschließend noch bestimmen. **Frau Obwald** stellt fest, sie sehe hier keine Erweiterung, die Stelle solle als Hilfe für Probleme der älteren Mitbürger geschaffen werden. Bürgermeister Riedmann erwidert, er halte die jetzt getroffene Vereinbarung

als für alle Fraktionen vertretbar. **Herr Holstein** ergänzt, man könne nun zunächst im Kleinen starten, es werden sich sicherlich weitere größere Möglichkeiten ergeben. **Herr Dr. Grafmüller** wirft noch ein, ein Seniorenbeauftragter sei eine Stelle für Senioren. Ein Demographie Beauftragter sei eine wissenschaftliche Bezeichnung. **Herr Achilles** erklärt, SPD-Fraktion verzichtete auf ihren Antrag. Herr Bürgermeister Riedmann bittet nun darum, dem Beschluss der Verwaltung zuzustimmen. Die Ausschreibung werde anschließend vorbereitet.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag der Freien Wähler vom 28. Juni 2016

- 28** **Resolution für Mitentscheidung der Stadt Markdorf über den Bau der Orts-
umfahrung**
- **Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2021/892

Beratungsunterlage

Die Umweltgruppe und die SPD haben am 10. Februar beiliegenden Antrag zum Beschluss einer Resolution über die Beteiligung der Stadt Markdorf am Baubeschluss zur Südumfahrung eingebracht. Der Gemeinderat soll über Antrag beraten und Beschluss fassen.

Des Weiteren hatte die Umweltgruppe am 29. September 2020 beiliegenden Fragenkatalog zur Südumfahrung Markdorf an die Verwaltung gerichtet. Die Antworten dazu finden sich ebenfalls in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Umweltgruppe und der SPD.

Diskussion

Herr Schiele bittet darum, sich bei eventueller Befangenheit zu melden. Er berichtet, man habe den Trassenverlauf als auch alle angrenzenden Grundstücke geprüft und sehe hier nach den gesetzlichen Grundlagen keinen Grund für Befangenheit einzelner Ratsmitglieder. Auch gehe er nicht von einem Sonderinteresse aus. Man habe auch auf herausragende Betroffenheit hin geprüft, es wurde jedoch nichts hierzu festgestellt. Somit sehe man keine Befangenheitsgründe gemäß § 18 der Gemo. Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, heute gehe es nicht um ein Ja oder Nein zur Ortsumfahrung, sondern um die Gelegenheit vor dem Kreistag nochmals die Möglichkeit zu bekommen, an der Diskussion teilnehmen zu können. Herr Mutschler, erklärt, für die Umweltgruppe werde Herr Alber eine Stellungnahme abgeben.

Sehr geehrter Herr Riedmann,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 6. April 2003 haben die Markdorfer Bürger zuletzt über den Bau einer Umfahrung im Markdorfer Süden entschieden. Bis heute haben sich die Kosten der Straße vervielfacht. Wir reden nicht nur von 8,5 Millionen Euro Kosten für die Straße, sondern auch von Folgekosten für die Bahnunterführung und die Umfahrunگزubringer. Unseren Haushalt wird diese Straße mit mehr als 10 Millionen Euro belasten.

Auch unser Verhältnis zur Umwelt und unserer Natur hat sich in den vergangenen 18 Jahren stark verändert. Der Wert unserer intakten Natur mit guten Rad- und Fußwegen wird heute hochgeschätzt.

Doch nicht nur dies. Seit dem Bürgerentscheid fanden 2 Bürgermeisterwahlen, sowie 4 Landtags und Bundestagswahlen statt, bei welchen die Bürger ihre vorherige Entscheidung neu bedenken konnten, und taten!

Zum Beispiel ging meine Generation 2003 noch in den Kindergarten. Heute sind wir vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Selbst ein heute 34-jähriger Familienvater, welcher in Markdorf lebt und arbeitet, hatte nie das Recht, über dieses Bauprojekt zu entscheiden. Das sind nur zwei von vielen Beispielen, wie sich die Bevölkerung Markdorfs seit dem letzten Bürgerentscheid, stark verändert hat. Gut möglich, dass ein Viertel der heutigen Stimmberechtigten Markdorfer nie die Möglichkeit hatten, ihre Meinung zur Südumfahrung zu bekunden! Ist das gerecht?

Gerade jetzt, wo die genauen Zahlen zu den Kosten und Nutzen der Umfahrung veröffentlicht werden, sollten die Markdorfer erneut über dieses einschneidende Projekt entscheiden dürfen.

Natürlich ist jedem hier Anwesenden bewusst, dass die Umweltgruppe sich gegen den Bau der Südumfahrung ausspricht, doch darum geht es uns mit diesem Antrag ausdrücklich nicht! Wir fordern hiermit ausschließlich ein, dass Markdorf über dieses Bauprojekt in seiner veränderten Form erneut entscheiden darf.

Sollte dieser Antrag angenommen werden und Markdorf vom Landkreis ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen, werden wir uns mit unseren Standpunkten an einer Entscheidung beteiligen.

Doch lassen Sie uns heute zuerst einmal dieses Bürgerrecht für Markdorf einfordern. Gemeinsam!

Herr Achilles ergänzt, man wisse nicht, ob man die Umfahrung verhindern könne. Man habe einen gültigen Vertrag, der die Stadt in die Pflicht nimmt, der Kreis sei jedoch der Bauträger. Heute gehe es nur darum, zu fordern, dass die Stadt nochmals die Möglichkeit bekommen solle, ein Votum abzugeben. **Herr Haas** erklärt, die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Der Bürgerentscheid wurde 2003 mit entsprechendem Ergebnis durchgeführt, nun versuche man diesen durch die Hintertür wieder auszuhebeln. Es gebe auch keinen Geheimvertrag zwischen Herrn Gerber und dem Landkreis. Der vorhandene Vertrag sei rechtskräftig und somit in Ordnung, die Umlage zwischen Land und Kreis wurde auf 50 zu 50 geändert. Verteuert haben sich die Kosten der Straße unter anderem durch sehr viele Einsprüche die abgearbeitet werden mussten, sowie durch zusätzliche Schutzmaßnahmen für Umwelt und die Bürger. Sicherlich wäre die Umsetzung der Baumaßnahmen vor 10 Jahren für alle Beteiligten günstiger gewesen. Er halte es nicht für vorteilhaft, noch mal alle Finanzen auf den Tisch zu legen, er denke, dass die Kämmerer bezüglich der notwendigen Rücklagen hier ihre Arbeit getan hätten. Er spreche sich deswegen gegen den Antrag aus, er halte es für schlecht, alles noch weiter in die Länge zu ziehen. **Herr Neumann** möchte wissen, wann

Herr Riedmann von diesem „Geheimvertrag“ gehört habe, der Gemeinderat wurde erst 2017 darüber informiert. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, der Vertrag sei im August 2013 zwischen Landrat und Bürgermeister Gerber abgeschlossen worden. Er selbst sei erst am Anfang seiner Amtszeit über den Vorgang informiert worden. Der Vertrag sei unstrittig und gebe den Abstimmungsstand des Gemeinderats zum damaligen Zeitpunkt wieder. **Herr Neumann** nennt als gelungenes Beispiel die Ortsumfahrung in Pfullendorf. Die Umfahrung werde von allen gelobt, sogar vom grünen Verkehrsminister Hermann. Die bei uns geplante Umfahrung steigere die Lebensqualität der Anwohner deutlich. Es gebe ein Bürgerentscheid für die Südumfahrung, der Gültigkeit habe. Die Prognosen seien sicherlich nicht alle sicher, die Zahlen können auch deutlich geringer ausfallen, aber selbst dann wäre die Umfahrung gerechtfertigt. Seiner Meinung nach bringe diese auch langfristig eine Entlastung. Der vorliegende Vertrag habe Gültigkeit und sei bindend. Es wäre fatal für zukünftige Verträge, wenn man diese auf die jetzt geplante Weise umgehen würde. **Herr Mutschler** erinnert an die vergangenen Haushaltsdebatten, hier gab es die deutliche Aufforderung durch den Kämmerer, größere Projekte, wenn möglich wegzulassen und somit zu sparen. Bei den 8,5 Millionen € seien die Kosten für den weiteren Ausbau des Turbokreises und weitere Anbindungsmaßnahmen noch gar nicht enthalten. Er sei der Ansicht, dass man den Baubeschluss so nicht zulassen dürfe, da man dadurch regelrecht entmündigt werde. Es sei aber natürlich jedem Gemeinderatsmitglied unbenommen, dafür oder dagegen zu stimmen. Er ergänze noch zur Ausführung von Herrn Neumann, dass in Pfullendorf die Ortsumfahrung hauptsächlich dafür gebaut wurde, um ein 40 ha großes neues Gewerbegebiet anbinden zu können. Er plädiere dafür, bei dieser Entscheidung mitbestimmen zu dürfen, dies sei man den Bürgern schuldig. **Herr Bitzenhofer** meldet sich für die Fraktion der Freien Wähler zu Wort. Er erklärt, dass es sich nicht vermeiden lasse, zum heutigen Antrag auch einige Daten und Fakten anzumerken und diese mitunter auch richtig zu stellen. Es liege heute der Antrag für eine Resolution auf Mitentscheidung der Stadt Markdorf über den Bau der Ortsumfahrung von Markdorf vor. Als Begründung werden hier unter anderem auch die Kostensteigerungen genannt. Unterschrieben sei die Resolution von Fraktionssprecher der SPD und der Umweltgruppe. Seit 18 Jahren hätten beide Antragsteller keinen Hehl daraus gemacht, dass sie gegen die Ortsumfahrung seien. Selbst bei den ursprünglich geplanten Kosten von rund 2,7 Millionen sei sein persönlicher Eindruck, dass hier nicht mitgeredet werden wolle, sondern dass man es zerreden wolle, wie schon in den vergangenen Jahren. Das einzige Ansinnen der zwei Parteien ist und bleibe die Verhinderung. Durch die Hintertür wolle man sich nun wieder Zugang verschaffen, nachdem man es durch die Vordertür (Bürgerentscheid, Abarbeitung und Ablehnung der Einsprüche, verteiltes Planfeststellungsverfahren und letztendlich sogar durch Zusagen der Fördermittel durch das Land) nicht geschafft haben. Nun schiebe man das Argument vor, dass das Lkw- Durchfahrtsverbot nicht genügend geregelt werden könne. Markdorf ersticke im Verkehr, nicht nur auf der B33 sondern auch auf den kleineren Durchfahrtsstraßen südlich und nördlich der B33. Wenn nichts geschehe, werde dies auch die nächsten Jahrzehnte so bleiben. Diesen Zustand sehen offensichtlich die Verkehrsplaner, als auch die Verantwortlichen im Land mit einer Förderung von 9,5 Millionen €, so auch der grüne Umweltminister. An der Notwendigkeit der Umsetzung habe sich seit 2002 nichts geändert, deshalb gelte es nun unverzüglich die Planungen umzusetzen, auch wenn die Gegner meinen, der Bürgerentscheid aus dem Jahr 2003 hätte heute keine Grundlage mehr. Sicherlich wäre eine Ortsumfahrung Bermatingen sinnvoll gewesen, eine weitere wichtige städtebauliche

Entwicklung in Markdorf sei jedoch durch die Zäsuren Bahnlinie, Bundesstraße und Stadtgrabenstraße schwer möglich. Die entscheidende Frage sei nicht, welchen Verkehr man durch die Umgehung aus der Stadt bekomme, sondern was davon weiter drinbleibe, wenn nichts geschehe. Er wolle hier darauf verweisen, dass Herr Mutschler und auch Frau Deiters Wälischmiller bei ihren Verkehrszahlen den Schwerlastverkehr gerne unter den Tisch kehren. Die angesprochenen deutlichen Kostensteigerungen seien gut erklärbar, z.B. habe es durch den Bauverzug und Kostensteigerungen im Baugewerbe eine deutliche Zunahme gegeben. Weiterhin kamen Zusatzplanungen und Auflagen für den Lärmschutz, Grünbrücken und Umweltauflagen hinzu. Der Vertrag zwischen Stadt und Bodenseekreis aus dem Jahr 2013 sei ein Standardvertrag gewesen, wie ihn der Kreis generell benütze. Als Beispiel nennt er hier die Bahnunterführung in Salem. Es sei dies auch kein Hintertürendeal gewesen. Fragwürdig sei lediglich, warum dieser erst 2017 öffentlich gemacht wurde und nicht schon bei der Amtsübernahme von Herrn Riedmann im Jahr 2013. Realistische Kostenberechnungen konnten in dem Vertrag noch gar nicht aufgestellt werden. Zunächst galt es, ca. 2200 Einsprüche abzuarbeiten. Der Fraktion der Freien Wähler, dem Land und dem Landkreis ist die Straße und die dadurch entstehende Entlastung den Betrag von rund 9 Millionen € wert, deshalb stimme man gegen den vorliegenden Antrag. **Herr Wild** erklärt, ein Bürgerentscheid sei die direkteste Form der Bürgerbeteiligung. Damals habe man alles sehr genau abgearbeitet. Der heutige Verkehr habe sich nicht entscheidend verändert, die Zahlen der Gutachten variieren, mal etwas mehr, mal etwas weniger, je nach Berechnungsart. Die Kosten halte er für nebensächlich, es sei ein zukunftsfähiges Projekt, die Innenstadt könne durch die Ortsumfahrung sehr viel gewinnen. **Herr Viellieber** ergänzt, dieses Thema werde schon zu lange zeredet. Man habe klare Beschlüsse und klare Verträge. Der Gemeinderat war hier auch keine Randfigur, und an der Entscheidung damals mehr als beteiligt. Man bekomme auch 18 Millionen € Zuschüsse für Maßnahmen in der Stadt, dies sei von Vorteil. Die Bürger hätten damals ihr Votum abgegeben. Einige der Gemeinderäte wollen nun durch die Hintertür dagegen stimmen. Er spreche sich gegen den Antrag aus. **Herr Achilles** stellt fest, dass im Vertrag zwischen Landkreis und Stadt geregelt ist, dass bei erheblichen Investitionen am Bildungszentrum Markdorf eine Mitentscheidung für die Stadt und den Gemeinderat besteht. Im vorliegenden Vertrag für die Ortsumfahrung sei dies nicht so geregelt und kein ordentliches Kündigungsrecht enthalten. Die Planung sollte aus diesem Grunde unter Einbeziehung mit der Stadt erfolgen. Er verstehe jedoch auch die vorgetragenen Befürchtungen und Ängste der Befürworter im Rat nicht. Wenn die Argumente für eine Südumfahrung so stark sind, dann wird es bei einer Abstimmung im Rat zu keinem anderen Ergebnis kommen. Er sehe hier auch kein Problem, was sei denn schlecht daran, wenn man über die weitere Planung zusammen diskutieren und mitentscheiden können. Beim Vertrag mit dem Bildungszentrum habe man explizit auch ein Mitentscheidungsrecht. Die Fraktion der SPD spreche sich dafür aus, hier ein Benehmen in irgendeiner Form herzustellen. Entschieden werde letztlich der Kreistag ob es jetzt noch dazu kommt. Herr Bürgermeister Riedmann gibt an, er habe bereits 2017 seine Haltung dazu formuliert. Der Vertrag existiere und sei rechtswirksam. Er halte diesen Appell aber für wichtig, der Kreis soll die Stadt bei der Entscheidung nochmals mit einbeziehen. Er spreche sich für den Antrag aus, egal ob er positiv oder negativ ausgehen. Er habe Respekt vor dem Gemeinderat als beschließendes Gremium. Man wolle nochmals alle Informationen aufbereiten und auch mit Fachleuten debattieren. Heute werde es vermutlich eine knappe Entscheidung werden. Der Standpunkt des Kreistages sei zu diesem Thema klar.

Herr Mutschler erklärt, die Umweltgruppe respektiere selbstverständlich den Bürgerentscheid. Das Bürger gegen das Bauprojekt Einsprüche erhoben und geklagt haben, sei ihr gutes Recht. Aus diesem Grund könne er den Vorwurf, hier durch die Hintertür etwas verhindern zu wollen nicht stehen lassen. Man komme durch die Vordertür. Der Vertrag wurde schlussendlich auch ohne Beteiligung des Gemeinderats geschlossen. Die weiterführende Planung der Umgehungsstraße sei ein wichtiger Bestandteil der Umgebung gewesen, jedoch gäbe es von Markdorf bis Ravensburg keinen Ort mit einer Umgehungsstraße. Aus diesem Grund sehe er auch nur eine geringe Entlastung. Markdorf werde durch den vierspurigen Ausbau der B 31 neu sicherlich mehr entlastet. Herr Dr. Gantert meldet sich zu Wort und erklärt er wohne nun seit siebeneinhalb Jahren in Markdorf. Er sehe die Umgehungsstraße als strategisches Projekt an. Man müsse beachten, dass mittlerweile fast alle Lieferungen per Lkw über die Straße erfolgen. Zudem wisse er aus seiner früheren Zeit, wie es sei, direkt an einer Durchgangsstraße zu wohnen. **Frau Koners-Kannegießer** erklärt, sie spreche auch für Frau Sträßle. Die Verträge seien bindend und deshalb auch umzusetzen. Die Rahmenbedingungen hätten sich jedoch verändert, deshalb sei der Wunsch nach einer Diskussion hierüber verständlich. Sie und Frau Sträßle werden sich beim Beschluss deshalb enthalten. **Herr Pfluger** bestätigt, man sei an die Verträge gebunden, wolle aber nochmals bei der Beschlussfassung mit eingebunden werden, da sich die Rahmenbedingungen geändert hätten. Er stimme dem heutigen Antrag zu. **Herr Viellieber** erklärt, die Karten werden nun frisch durchgemischt. Ursprünglich war der Planungsfall 7.5 die Grundlage für den Bürgerentscheid, hierzu auch die geplante Umfahrung Bermatingen. Der Vertrag sei gültig und man solle sich nun an die demokratischen Regeln halten. Er selbst habe jedoch kein Problem mit der Abstimmung heute Abend. **Herr Holstein** stellt fest, für ihn sei der Antrag heute Abend ein Akt der Verhinderungspolitik. Hauptaugenmerk werde nur auf die hohen Kosten gelegt, diese habe man jedoch teilweise selber geschaffen. Vor 4 Jahren habe der Hauptgeschäftsführer der IHK berichtet, dass nach einer Umfrage die größte Unzufriedenheit bei den Betrieben in der mangelnden Verkehrsinfrastruktur herrsche. **Frau Oßwald** gibt sich erschüttert, über einen politischen Prozess, bei dem ein Vertrag am Gemeinderat vorbei abgeschlossen wurde. Des Weiteren sei auch ein Bürgerentscheid nicht ewig gültig. Bürgermeister Riedmann betont nochmals, es gehe heute nicht um eine Vertragskündigung, sondern um ein Mitspracherecht. Der Kreistag bleibe der Bauherr. Ein heute abgegebenes Votum könne nur ein Appell sein, die Stadt an der Entscheidung nochmals zu beteiligen. Der Baubeschluss selbst werde der Kreistag fassen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Pfluger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Mock, Zimmerman), 10-Nein Stimmen (Bitzenhofer, Brielmayer, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Neumann, Steffelin, Viellieber, Wild) sowie 2 Enthaltungen (Koners-Kannegießer, Sträßle) den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Umweltgruppe und der SPD.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Umweltgruppe und der SPD für Mitentscheidung Markdorfs über den Bau der Ortsumfahrung Markdorf 10.02.21

Pause 20:55 Uhr

Ende der Pause 21:00 Uhr

Herr Lissner erläutert zu den Tagesordnungspunkten 29-31, die Abschlussvermerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Es sei vorgeschrieben, dass diese Ergebnisse dem Gemeinderat bekannt zumachen seien. Die Bestätigung der Finanzprüfung seien nun eingegangen, hierbei hätten sich die Prüfungen für den Spitalfonds und die Emil- und MariaLanz-Stiftung etwas in die Länge gezogen. Nun habe man auch noch den Abschlussbericht für die Stadt bekommen. Bei der Emil- und Maria Lanz-Stiftung und dem Spitalfonds wurde dem Ergebnis uneingeschränkt zugestimmt, bei der Stadt habe es bei eine Beanstandung gegeben. **Frau Mock** merkt an, dass in der Tagesordnung die Prüfung Spitalfonds 2017 stehen würde, Herr Lissner erklärt dazu, dies sei Tippfehler, es müsse 2016 heißen.

- 29** **Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2012 - 2017 für die Emil- und Maria-Lanzstiftung - Abschluss des Prüfungsverfahrens**
Vorlage: 2021/884

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 16.07.2019 darüber informiert, das die Gemeindeprüfungsanstalt in der Zeit vom 14.01.2019 bis 18.01.2019 die allgemeine Finanzprüfung durchgeführt hat. Gleichzeitig wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat inzwischen aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme nach §114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt und erklärt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 06.06.2019 festgestellten Anstände erledigt sind. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat über diesen Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Gemeinderat vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

- 30** **Allgemeine Finanzprüfung der Stiftung Spitalfonds Markdorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2012-2017 - Abschluss des Prüfungsverfahrens**
Vorlage: 2021/886

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat wurde in seiner Sitzung vom 16.07.2019 darüber informiert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in der Zeit vom 28.01.2019 bis 19.02.2019 die allgemeine Finanzprüfung durchgeführt hat. Gleichzeitig wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat inzwischen aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme nach §114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt und erklärt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2019 festgestellten Anstände erledigt sind. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat über diesen Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

31 Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2012 - 2017 - Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 2021/887

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 16.07.2019 darüber informiert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in der Zeit vom 03.12.2018 bis 19.02.2019 die allgemeine Finanzprüfung durchgeführt hat. Gleichzeitig wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat inzwischen aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme nach §114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt und erklärt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2019 festgestellten Anstände erledigt sind. Ausgeschlossen von dieser Bestätigung ist die Feststellung Rdnr. A15 des Prüfungsberichts über den Erlass von Gewerbesteuern. Diese Feststellung konnte nicht mehr abschließend beurteilt werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat über diesen Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Gemeinderat vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

32 Neubau einer Verbundleitung von Lipbach zum Pumpwerk Riedwiesen zur Erreichung einer Ersatzwasserversorgung für Markdorf
Vorlage: 2021/893

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Wasserversorgung der Stadt Markdorf beruht zu ca. 85% auf der Fremdwasserlieferung der Stadtwerk am See GmbH. Die Wasserlieferung erfolgt über eine ca. 2,9 km lange DN 300 Leitung aus den 70er Jahren. Diese Verbundleitung steht im Eigentum der Stadt Markdorf. Aus dem Hochbehälter (HB) Hugeloh des Stadtwerkes am See gelangt das Bodenseewasser im freien Fall zum Pumpwerk Riedwiesen der Stadt Markdorf. Über das Pumpwerk Riedwiesen wird der HB Lichtenberg in Markdorf befüllt - über den ca. 85% der Wassermenge für Markdorf bereitgestellt wird. Bei einem Ausfall dieser 300er Leitung besteht kein ausreichendes Ersatzwasserdargebot für die Stadt Markdorf. Das wichtigste Pumpwerk der Stadt kann kein Wasser mehr zum HB Lichtenberg liefern und nach kurzer Zeit wäre die Wasserversorgung der Stadt Markdorf nicht mehr gewährleistet.

Sachverhalt

Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, kann eine zweite Verbundleitung aus dem Netz des Stadtwerkes am See geschaffen werden. Dazu soll eine neue Verbundleitung vom Friedrichshafener Ortsteil Lipbach bis zum Pumpwerk Riedwiesen gebaut werden. Geplant ist eine Leitung mit der Dimension DN 200 (DA 225) mit einer Länge von ca. 1.500 m. Sie hat zwar nicht die volle Kapazität der DN 300 Leitung aber mit dieser Leitung kann ein Komplettausfall der Wasserversorgung der Stadt Markdorf verhindert werden.

Bei den Umbaumaßnahmen im PW Riedwiesen im Jahr 2018 wurde bereits als Vorgriff eine zusätzliche Pumpe für die geplante Verbundleitung eingebaut. Die Wasserübergabe erfolgt durch einen zu errichtenden Übergabeschacht im Ortsteil Lipbach. Die Druckhöhe im Wassernetz des Stadtwerkes am Sees beträgt 470 m ü. NN. Die des Pumpwerk Riedwiesen liegt auf einer Höhe von 431 m ü. NN. Somit besteht eine ausreichend hohe Druckdifferenz für die Verbundleitung von Friedrichshafen nach Markdorf.

Das Stadtwerk am See bietet, wie bereits bei der Maßnahme zur Verbundleitung zwischen Markdorf und Ittendorf, die Abwicklung der oben beschriebenen Maßnahme mit den Ingenieurdienstleistungen fast voll umfänglich an. Die Angebote beinhalten Vergütungen für Ingenieurleistungen nach HOAI sowie mögliche Sonderleistungen wie z. B. notwendige Bodengrundgutachten, Vermessungsleistungen, Grundstücksverhandlungen, etc. Bis auf das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Bauleistungen wird die Gesamtabwicklung in Anlehnung an die HOAI 2013 mit folgenden Leistungen angeboten:

- Honorardienstleistung Ingenieurbauwerke nach den Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Örtliche Bauüberwachung
- SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordination)
- Vermessungsleistungen
- Bodengrundgutachten
- Projektsteuerung der gesamten Baumaßnahme und Koordination sämtlicher erforderlicher Fachplaner

Kosten

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen ca. 585.000 € netto. Diese setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Aufstellung Baukosten und Honorare:	Summe (netto)
Baukosten gem. Kostenberechnung ca.	493.000 €
Honorar Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. HOAI 2013 ca.	58.200 €
Projektsteuerung, Vermessung, Bodengrunduntersuch., etc. ca.	32.900 €
Gesamtkosten netto ca.	584.100 €

Finanzierung der Maßnahme

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wurden 150.000 € als Ansatz 2021 und weitere 400.000 € als Ansatz 2022 eingestellt.

Beim RP Tübingen wurde außerdem ein Förderantrag im Rahmen der „Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben“ eingereicht. Auf den Antrag wurde ein Zuschuss von 140.900 € gewährt. Für die Gewährung des Zuschusses muss ein Baubeginn bis zum 30.04.2021 erfolgen. Eine Abwicklung kann aus Sicht der Verwaltung wie im Plan dargestellt erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Stadtwerk am See.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Maßnahme. Aus Fristwahrungsgründen wird die Verwaltung ermächtigt die Vergabe vorzunehmen, soweit diese im Rahmen der Kostenberechnung liegen.

Diskussion

Herr Schlegel erklärt, bisher gebe es nur eine Leitungsführung, wenn hier etwas passiere, habe man in diesem Bereich keine Wasserversorgung mehr. Deshalb entstand die Überlegung, von Lipbach bis ins Pumpwerk Riedwiesen eine 200er Wasserleitung als Ersatzleitung zu verlegen. Die Vergabe solle an die Stadtwerke am See erfolgen. Fördermittel seien beantragt und bestätigt, diese würden kommen. Um bis zum 30.04. mit den Maßnahmen beginnen zu können, benötige man heute den Beschluss. **Herr Holstein** stellt fest, diese Leitung werde sicherlich dringend benötigt, er möchte noch wissen, ob diese regelmäßig gespült werde um die Instandhaltung zu gewähren. Herr Schlegel erwidert hierauf, die Leitung laufe parallel zur Hauptleitung mit. **Herr Wild** stellt fest, die Leitung Lipbach nach Riedwiesen sei für ihn klar, er spricht die Leitung zum Hochbehälter Lichtenberg an, diese sei ebenfalls notwendig. Herr Schlegel erklärt hierzu, diese Leitung sei längerfristig bereits in der Planung, im Moment aber

noch nicht das Thema. Wichtig sei es, im Moment hier eine Redundanz herzustellen. **Herr Achilles** erklärt, in den siebziger Jahren habe man bereits eine 300er Leitung gebaut, warum man nicht nun auch die Ersatzleitung einer solchen 300er Leitung versee. Herr Schlegel erwidert hierauf, das wäre sehr schön, jedoch bekomme man nicht genügend Wasser für eine größere Leitung.

B E S C H L U S S :

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Stadtwerk am See.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Maßnahme. Aus Fristwahrungsgründen wird die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe vorzunehmen, soweit diese im Rahmen der Kostenberechnung liegen.

33 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass in der Mehrzweckhalle Leimbach eine Corona Testinfrastruktur aufgebaut worden sei. Diese werde ab dem kommenden Samstag in Betrieb gehen. Die Anmeldungen verlaufen im Moment noch zurückhaltend. Ehrenamtlich seien Mitglieder der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes im Einsatz. Es werden 2 Testlinien aufgebaut, somit könnten 256 Tests pro Tag durchgeführt werden. Möglich wäre eine Ausweitung auf 4 Testlinien mit dann 512 Tests pro Tag. Im Moment seien die 2 Samstage bis zum April geplant, wenn mehr Personal gestellt werden könne, könne man auch unter der Woche testen. Es handele sich hier um eine anlasslose Testung. Ziel sei es, Infektionen zu entdecken, um somit Infektionsketten frühzeitig zu erkennen. Eine solche Testinfrastruktur, wie sie in Tübingen im Moment aufgebaut werde, um eine Öffnung der Geschäfte zu ermöglichen, sei erstrebenswert. Die Erwartungen, ab 1. März einen Test pro Woche pro Bürger durchzuführen, können jedoch innerhalb einer kommunalen, ehrenamtlich betriebenen Teststruktur nicht erfüllt werden. Dies wären dann in Markdorf ca. 14.000 Tests pro Woche. Er bestätigt jedoch, dass die Nachfrage mit dem Angebot sicherlich steigen werde. **Frau Mock** bittet Herrn Bürgermeister Riedmann, die Verallgemeinerung zu unterlassen, weil er nicht wisse ob sich das wirklich alle wünschen.

Herr Holstein möchte wissen, warum man die Teststation so klein halte, und dann in der Mehrzweckhalle Leimbach. Herr Riedmann erwidert hierauf, dort sei die Barrierefreiheit am besten gegeben, in der Stadthalle müsste man zu dem wegen anderer Veranstaltungen wie Gemeinderatssitzungen oder TA Sitzungen ständig auf- und abbauen. Weitere Schnelltests werden an den Schulen zweimal pro Woche durchgeführt. Weiter gebe es nach Ostern Selbsttests für Schüler, finanziert durch das Land. Die Tests bis Ostern finanziere das Land, ausführen werde es die Stadt für die 2 geplanten Tage. 3500 Selbsttests seien durch die Stadt bestellt worden. Die Schulen arbeiten für die Schüler an der Umsetzung der Selbsttests, so müssten noch Einverständniserklärungen für die Eltern erstellt werden. **Herr Dr. Gantert** erklärt, man könne nie allen alles recht machen und müsse sich auf bestimmte Gruppen fokussieren. In den Schulen laufe es langsam an. Wichtig sei, die Infrastruktur auf mehreren Säulen aufzubauen, damit die Bevölkerung dann zufrieden sei. **Herr Wild** fragt nach, ob die Stadt das Anschreiben bezüglich Impftermine für über 80-jährige bereits ausge-

liefert habe. Herr Riedmann erklärt hierzu, die Unterstützung durch die Stadt werde geleistet, man habe jedoch selbst auch nur die Möglichkeit über die 116117 Telefonnummer zu versuchen an Termine zu kommen. Man habe als Stadt keinen separaten Zugang zu diesen Terminvergaben. Die Warteliste, auf die die Impfwilligen gestellt werden, sei gründlich schiefgegangen. Die Schuld läge jedoch nicht beim Landkreis, sondern beim Land. Er wisse von einer Bürgerin, die seit dem 9. Februar auf der Warteliste stehe und bis heute noch keine Antwort bekommen habe. Ihm sei bekannt, dass 1170 Impfdosen für 3800 auf der Warteliste stehende Bürger bereitgestellt worden seien. Er möchte hier ausdrücklich das Landratsamt loben, dies habe dafür gesorgt, dass unbürokratisch einzelne Personen dann doch noch ihre Impfung bekommen hätten. Auf Nachfrage von **Frau Mock**, wie ältere und gehbehinderte Personen überhaupt zum Impfzentrum kommen könnten, erklärt Herr Riedmann, im Einzelfällen können diese ein Angebot für einen Fahrdienst über das Mehrgenerationenhaus erhalten. **Herr Bitzenhofer** schlägt hier einen Fahrdienst über das Rote Kreuz vor, allerdings sei dort die Abrechnung vermutlich das Problem. Herr Riedmann erklärt, sinnvoller wäre es, eine ehrenamtliche Lösung hinzubekommen. Auf Nachfrage von **Herrn Neumann** bezüglich der Werbung der Graf Soden Realschule im Amtsblatt erklärt Herr Riedmann, dies sei eine bezahlte Anzeige, dafür sei der Verlag zuständig. **Herr Pfluger** erklärt, Friedrichshafen werbe dafür, dass bis Ende 2020 alle Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten würden. Herr Riedmann erwidert hier zu, der Glasfaserausbau für Markdorf werde in der Sitzung vom April 2021 vorgestellt. **Herr Bitzenhofer** spricht die Bürgermeisterwahl 2013 an, hier die Übergabe der Amtsgeschäfte. Er will von Herrn Riedmann wissen, ob er den Vertrag Umgehungsstraße bei der Amtsübergabe gesehen habe. Herr Riedmann erwidert hierauf, Herr Gerber habe ihm diesen nicht gezeigt, es sei auch nicht darüber gesprochen worden. **Herr Achilles** spricht den redaktionellen Teil des Amtsblattes an, hier sei geregelt, dass vor Wahlen eine Karenzzeit für Fraktionserklärungen einzuhalten sei. Konkret hierzu die Anfrage, ob dies auf die Stellungnahme der Freien Wähler zum Beschluss der KfW 40 plus Häuser kurz vor der Landtagswahl zutreffen würde. Weiter möchte er wissen, man ob es möglich wäre, vor Pflugeheimen das Tempo 30 bis auf die 20-Zone vor der Stadthalle ausgeweitet werden könne, zumal auf einer so kurzen Strecke von wenigen hundert Meter die Erhöhung der Geschwindigkeit wenig Sinn machen würde. Herr Riedmann erwidert hierauf, diese Frage werde man an Herrn Hess weitergeben. Zur Stellungnahme der Freien Wähler im Amtsblatt erklärt er, er habe daran gedacht, es aber leider übersehen. Herr Schiele sicherte eine Prüfung und Rückmeldung über die redaktionellen Regelungen zur Fraktionserklärung zu. **Herr Haas** mahnt noch mal das Raumplanungsprogramm im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Rathauses an sowie eine Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Fragen. Bürgermeister Riedmann teilt mit, es bestünde aktuell dazu kein weiterer Klärungsbedarf. Erst anlässlich der Diskussion um die Schaffung von Restflächen der Verwaltung außerhalb des Rathauses werde das Thema wieder aufgerufen. Er gibt noch bekannt, dass für den Waldkindergarten die Förderung eines zusätzlichen Bauwagens genehmigt sei, ebenso die Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth und das Mobiliar für das Kinderhaus Storchennest. Weiterhin wurde die Schulbauförderung für die Jakob-Gretser Grundschule genehmigt sowie die 2. Gruppe des Waldkindergartens. Die Umsetzungswünsche der Eltern für Kindergarten Kinder können alle erfüllt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:38 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat